



Jugend und Beruf

Übersicht über zentrale Förderprogramme

Jugend und Beruf – Übersicht über zentrale Förderprogramme

Vorbemerkung	3
Tabellarische Programmübersicht zum Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“	4
1. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung	4
2. Programme zur Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze.....	9
3. Programme zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen	13
4. Weitere Programme und Informationen im Internet	14
Detailinformationen zu ausgesuchten Programmen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand in NRW.....	15
3. Weg in der Berufsausbildung in NRW (Landespilotprojekt)	15
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW	16
Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III	17
Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten (BerEB-BK)	18
Betriebliche Ausbildung im Verbund.....	19
BUS – Betrieb und Schule	20
Ein-Topf.....	21
Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	22
ILJA - Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung	23
JOBSTARTER	24
JOBSTARTER CONNECT	25
Jugend in Arbeit plus	26
Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	27
Perspektive Berufsabschluss	28
STAR (Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher)	29
STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen	30
Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP).....	31
Werkstattjahr	32
Anhang: Informationen zu den letzten Aktualisierungen des Dokumentes	33

Jugend und Beruf. Übersicht über zentrale Förderprogramme

Vorbemerkung

Diese Übersicht listet Förderprogramme im Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“ auf. Die Arbeitshilfe soll insbesondere Regionalagenturen und anderen interessierten Akteuren der Beschäftigungsförderung eine schnelle Übersicht über zentrale Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der EU in diesem Förderbereich verschaffen.

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern listet eine Auswahl an zentralen Programmen auf und besteht aus zwei Teilen.

Teil 1 besteht aus einer tabellarischen Übersicht mit stichwortartigen Informationen zu zentralen Programmen in den Themenfeldern

1. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung
2. Programme zur Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze
3. Programme zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen
4. Weitere Programme und Informationen im Internet

Teil 2 besteht aus Detailinformationen zu ausgesuchten einzelnen Programmen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand des jeweiligen Programms in NRW.

Zur Nutzung der Übersicht:

- Die Programme sind alphabetisch sortiert. Um eine schnelle Navigation im Text zu ermöglichen, sind an verschiedenen Stellen Textmarken eingefügt, die insbesondere im Teil 1 ermöglichen, direkt zu ausgewählten Textpassagen zu springen.
- Zu allen Programmen werden Links angegeben, über die detaillierte Förderinformationen bzw. weitergehende Materialien zur Umsetzung des jeweiligen Programms gegeben werden. Zur besseren Lesbarkeit (insbesondere bei Ausdruck des Dokumentes) sind die URL-Adressen nur in einer verkürzten Form angezeigt. Alle Links sind aktiviert, so dass über das Dokument auch eine vertiefende Recherche auf programmbezogenen Internetseiten und/oder in anderen Dokumenten möglich ist.
- **Die Programmübersicht steht ausschließlich in der PDF-Version zur Verfügung** und wird regelmäßig aktualisiert. Die aktuellste PDF-Version steht als Download unter http://www.gib.nrw.de/service/downloads/Programmuebersicht_JuB.pdf zur Verfügung.
- Im Anhang befindet sich eine Tabelle mit [Angaben zu den letzten Aktualisierungen](#), so dass regelmäßige Nutzer/innen der Programmübersicht sich schnell orientieren können, ob sich wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben haben.
- Die Übersicht ergänzt die G.I.B.-Veröffentlichung [„Jugend und Beruf. Gesetzliche Grundlagen der Förderung“](#).

Teil 1:

Tabellarische Programmübersicht zum Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“

Die Übersicht gibt stichwortartig Informationen zu zentralen Programmen in den Themenfeldern

1. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung
2. [Programme zur Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze](#)
3. [Programme zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen](#)
4. [Weitere Programme und Informationen im Internet](#)

Die Programme sind alphabetisch sortiert nach dem Programmnamen und den jeweiligen Themenfeldern zugeordnet. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie konzentriert sich auf zentrale Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der EU im Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“.

Zur weiterführenden Information über einzelne Förderprogramme steht auch die [G.I.B.-Förderprogramm Datenbank](#) zur Verfügung, die grundlegende Informationen zu den arbeits- und beschäftigungspolitischen Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen bietet und regelmäßig aktualisiert wird.

1. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Aktion 5	Integrationsämter der Landschaftsverbände in NRW	Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen im Übergang aus (Förder-) Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen + psychiatr. Einrichtungen	Menschen mit Schwerbehinderung gem. § 109 Abs. 2 und 3 SGB IX, u. a. Abgänger von Förderschulen mit Schwerbehinderung	Unternehmen, soziale Einrichtungen und Menschen mit Schwerbehinderung	www.aktion5.de
Aktivierungshilfen für Jüngere	Bundesagentur für Arbeit (§ 46 SGB III)	Förderung von niedrig- schwelligem Angeboten im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung	Besonders benachteiligte Jugendliche	Träger von Maßnahmen der beruflichen Bildung	www.arbeitsagentur.de

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Bundesagentur für Arbeit (§ 241 SGB III)	Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen während einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (EQ)	Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche	Betriebe	www.arbeitsagentur.de Link zum Infolyer
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	Bundesagentur für Arbeit (§ 421s SGB III)	Maßnahmen zur individuellen Begleitung von Schüler/innen im Übergang Schule-Beruf	Jugendliche allgemein bildender Schulen ab 9. Jahrgang	Bieter/-gemeinschaften lt. Verdingungsunterlagen der BA z. öffentl. Ausschreibg. des Programms	www.arbeitsagentur.de Ausführliche Informationen: vgl. Seite 17
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Bundesagentur für Arbeit (§ 61 SGB III; §§ 68ff BBiG)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung und berufliche Eingliederung bzw. auf einen Hauptschulabschluss oder vergleichb. Schulabschluss. Nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen; unversorgte Ausbildungsplatzbewerber, deren berufl. Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen; junge Menschen mit komplexem Förderbedarf	Bildungsträger	www.arbeitsagentur.de
Betrieb und Schule (BUS)	MAIS, MSW	Für ausgewählte Jugendliche wird der Schulunterricht mit praktischer Arbeit in einem Unternehmen gekoppelt. Firmen, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen, erhalten für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand einen Zuschuss.	Jugendliche in ihrem letzten Pflichtschuljahr, die die Schule voraussichtlich ohne Abschluss verlassen werden	Schulträger	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen: vgl. Seite 20
Bildungsketten	BMBF-Initiative	Zusammenfassg. verschiedener Förderinstrumente: 1. Berufseinstiegsbegleiter BK 2. Berufsorientierungsprogramm 3. JOBSTARTER	Jugendliche ab Klasse 7	u.a.: Bildungsträger / vgl. Richtlinien	www.bmbf.de www.arbeitsagentur.de BerEb-BK: vgl. Seite 18 JOBSTARTER: vgl. Seite 24

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)	Bundesagentur für Arbeit (§ 235b SGB III)	Betriebe, die eine EQ anbieten, können e. Zuschuss z. Unterhalt der Jugendlichen erhalten. Förderung mit abH § 240ff SGB III und/oder organisatorische Unterstützung § 243 Abs. 3 SGB III ist möglich.	Jugendliche m. eingeschr. Vermittlungschancen, die noch nicht in vollem Maße ausbildungsfähig, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind	Betriebe	Link zum EQ-Flyer
Ein-Topf	MAIS, ESF	Entwicklung eines neuen, einheitlichen und auf die individuelle Förderung der Jugendlichen ausgerichteten Ansatzes der Berufsvorbereitung.	Jugendliche mit Förderbedarf in den Klassen 8, 9 und 10 der allgemeinbildenden Schulen und mit Förderbedarf Berufsvorbereitung	Kreise und kreisfreie Städte in NRW	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 21
Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	BMBF, BIBB	Systematische individuelle Berufsorientierung u. vor- gelagerte Potenzialanalyse in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbil- dungsstätten zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf	Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen insbesondere der Klassen 7 bis 10	Überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten	www.bibb.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 22
ILJA - Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung	Initiative des Landes Nordrhein- Westfalen, ESF	Kommunale Koordinierung aller Aktivitäten zur individuellen Förderung der Jugendlichen	Jugendliche mit Förderbedarf Lernen ab Klasse 8	Kreise und kreisfreie Städte in NRW	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 23
Initiative JUGEND STÄRKEN	BMFSFJ, ESF	Die Initiative bündelt fünf Programme - Schulverweigerung - Kompetenzagenturen - Jugendmigrationsdienste - Stärken vor Ort - Aktiv in der Region	Benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund	juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	www.jugend-staerken.de

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Kinder- und Jugendförderplan	§ 13 KJHG bzw. SGB VIII	Förderung von 1. Beratungsstellen 2. Jugendwerkstätten 3. Präventivarbeit 4. Schulmüdenprojekt	u. a. Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe	www.lvr.de www.lwl.org
KompetenzChecker. Stärken erkennen - Chancen nutzen	RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Bundesagentur für Arbeit (§ 33 SGB III)	Kompetenzfeststellungsverfahren für Jugendliche in der Berufswahlorientierung	Schüler/innen der Sek I und II	Schulen aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen	www.partner-fuer-schule.nrw.de
Projektförderung in der Kinder- und Jugendhilfe	Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (§ 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII)	Zuschüsse für die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten	Jugendliche	Träger der freien Jugendhilfe sowie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	www.lwl.de
Sozialpädagogische Begleitung / organisat. Unterstützung bei Berufsausbildung und Berufsausbildungs- vorbereitung	Bundesagentur für Arbeit (§ 243 SGB III)	Unterstützung bei administra- tiven oder organisatorischen Aufgaben bzw. sozialpädago- gischen Begleitung im Zusammenhang mit der Berufsausbildung, Berufsausbildungsvorbereitung oder EQ	Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendlichen	Bildungsträger, Betriebe	www.arbeitsagentur.de
STAR Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher	MAIS, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Weiterentwicklung der Berufsorientierung mit dem Gesamtziel, die Integration in Ausbildung und Arbeit außerhalb von WfbM für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler zu erhöhen	Schüler/innen der Förderschulen ab Klasse 8 oder aus integrativen Klassen mit den Förderschwerpunkten: körperliche u. motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache	Projektförderung für die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein- Westfalen	www.arbeit.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 29

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen	MSW; MAIS; BMBF; Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit	systematische Stärkung der Lernkompetenz und damit der Ausbildungs- und Berufswahlreife von Jugendlichen	Jugendliche in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10	Förder-, Haupt- und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen	www.partner-fuer-schule.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 30
Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) / Förderlinie im Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“	MAIS; ESF	Vorbereitung auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung in Teilzeit; Unterstützung/ Begleitung bei der Suche nach bzw. Aufnahme e. betrieblichen Ausbildung in Teilzeit	Junge Menschen mit Familienverantwortung	- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts - Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) - andere juristische Personen des öffentlichen Rechts	www.gib.nrw.de www.arbeit.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 31
Werkstattjahr	MAIS; ESF	Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz. Verbesserung ihrer praktischen Fähigkeiten, Schlüsselkompetenzen und Unterstützung bei der weiteren beruflichen Orientierung.	Berufsschulpflichtige Jugendliche in KSoB- Klassen an den Berufskollegs, die für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit noch nicht geeignet sind.	zugelassene Bildungsträger	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 32
Zukunft fördern. Vertiefte Berufsorientierung gestalten	Bundesagentur für Arbeit (§ 33 SGB III) und MSW	Schulen können unter 10 Modulen zur Berufswahlorien- tierg. wählen, um die schulische Berufsorientierung zu vertiefen, angepasst an ihre individuellen Programme und Konzepte	Schüler/-innen in NRW	Schulen in NRW	www.partner-fuer-schule.nrw.de

2. Programme zur Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze

[Zurück zur Übersicht Seite 4](#)

Förderprogramm	Fördergeber (Norm)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
3. Weg in der Berufsausbildung in NRW (Landespilotprojekt)	MAIS, MSW, ESF; Bundesagentur für Arbeit	Jugendliche, die im Regelsystem absehbar nicht den Berufsabschluss erreichen würden, zum Berufsabschluss führen	Ausbildungswillige, aber noch nicht ausbildungsreife Jugendliche	Bildungsträger	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 15
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW	Bundesagentur für Arbeit (§ 102, Abs.1, Nr.1 SGB III); MAIS, ESF	Ausbildung bei Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Coaching der Auszubildenden an 3 Lernorten: beim Träger, im Berufskolleg und im Betrieb	Rehabilitanden/-innen mit Körper-, Sinnes-, psychischer oder Mehrfachbehinderung	geschlossener Trägerkreis (Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation)	www.gib.nrw.de www.arbeit.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 16
Ausbildungsbonus	Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungschancengesetz)	Zuschuss zur Ausbildungsvergütung bei Übernahme eines Jugendlichen, dessen Ausbildungsbetrieb schließt	Jugendliche, deren Ausbildungsbetrieb schließt	Betriebe	www.arbeitsagentur.de
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Bundesagentur für Arbeit (§ 241 SGB III)	Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen während einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (EQ)	Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche	Jugendliche	www.arbeitsagentur.de Link zum Infolyer
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Bundesagentur für Arbeit	Außerbetriebliche Berufsausbildung, zusätzl. Stützunterricht + sozialpädagog. Begleitung	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche	Bildungsträger	www.arbeitsagentur.de
BaE NRW 3. Weg	Bundesagentur für Arbeit (in Zusammenarbeit mit MAIS, MSW)	Individuelle integrative außerbetriebliche Berufsausbildung, zusätzlicher Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogische Begleitung, eigenständige Berufsschulklassen	Sozial benachteiligte und/oder lernbeeinträchtigte, leistungsschwächere Jugendl., insbes. Rehabilitanden, wenn sie den Anforderungen e. klassischen BaE nicht genügen	Bildungsträger	www.gib.nrw.de Vgl. auch Seite 15 (Angaben zum Landespilotprojekt 3. Weg)

Förderprogramm	Fördergeber (Norm)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Berufsausbildungsbeihilfe	Bundesagentur für Arbeit (§§ 59-76 SGB III)	Beihilfe, wenn der Abschluss einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gefährdet ist	Auszubildende, die - während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Anfahrtsweg zu weit ist - die älter als 18 Jahre sind od. verheiratet sind/waren oder mind. ein Kind haben	Auszubildende	www.arbeitsagentur.de
Betriebliche Ausbildung im Verbund	MAIS, ESF	Förderung der betriebl. Berufsausbildung im Verbund zur Verbesserung d. betrieblichen Erstausbildungsangebots insbesondere bei KMU	Auszubildende	Betriebe, die alleine nicht ausbildungsgeeignet sind; Bildungsträger	www.arbeit.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 19
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLaS)	Bundesagentur für Arbeit	Förderung längerfristiger Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. zertifizierter Teilqualifikationen	Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedr. Geringqualifizierte, die über keine Berufsausbildung verfügen oder mehr als vier Jahre nicht in dem erlernten Beruf gearbeitet haben	Betriebe, Bildungsträger	www.arbeitsagentur.de
JOBSTARTER	BMBF, ESF	Förderung von Innovationen und Strukturentwicklungen zur besseren regionalen Versorgg. Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Unternehmen für Ausbildung	nicht ausbildende Unternehmen, Untern. in Wachstumsbranchen oder Unternehmen von Inhaber/-innen mit Migrationshintergrund	juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind	www.jobstarter.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 24

Förderprogramm	Fördergeber (Norm)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
JOBSTARTER CONNECT	BMBF, ESF	Entwicklung u. Erprobung. von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine	Benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, AltbewerberInnen	juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind	www.jobstarter.de Ausführliche Informationen vgl. 25
Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	MAIS, ESF; RAG-Stiftung (2008)	Ausbildung bei der TÜV NORD Bildung in Kooperation mit KMU. Ziel: Nach dem ersten außerbetriebl. Ausbildungsjahr soll die Ausbildung in Betrieben der regionalen Wirtschaft fortgesetzt werden	Unversorgte ausbildungsfähige/-willige Jugendliche (Konsenslinge), Altbewerber	TÜV NORD Bildung	www.arbeit.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 27
Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung	BMBF (Modellversuch nach § 90 BBiG)	Erforschung und Weiterentwicklung innovative Ansätze, die es ermöglichen, die zunehmende Heterogenität der Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter und die darin liegenden Chancen für die Betriebe zu nutzen	u.a. Jugendliche mit schlechteren Startchancen für eine Ausbildung, z.B. Migrationshintergrund, multiplen Vermittlungshemmnissen	juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. des privaten Rechts,, Personengesellschaften, Verbände, Forschungseinrichtungen	www.bibb.de
Perspektive Berufsabschluss	BMBF, ESF	Programm besteht aus 2 Förderinitiativen: - Regionales Übergangsmanagement - Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung	Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf	juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind	www.perspektive-berufsabschluss.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 28

Förderprogramm	Fördergeber (Norm)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Sozialpädagogische Begleitung / organisatorische Unterstützung bei Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung	Bundesagentur für Arbeit (§ 243 SGB III)	Unterstützung bei administrativen od. organisatorischen Aufgaben bzw. sozialpädagog. Begleitung im Zusammenhang mit der Berufsausbildung, Berufsausbildungsvorbereitung oder EQ	Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendlichen	Betriebe	BA-Information für Arbeitgeber "Qualifizierten Nachwuchs sichern"
Zuschuss zu Kosten für notwendige Unterbringg. bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht	MSW	Pauschaler Zuschuss zu Unterbringungskosten pro nachgewiesenem Unterrichtstag	Berufsschüler/innen	Internatsträger bzw. Berufsschüler/innen	www.handwerk-nrw.de

[Zurück zur Übersicht Seite 4](#)

3. Programme zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen

Förderprogramm	Fördergeber (Norm)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Einstellungszuschuss	Bundesagentur für Arbeit (§§ 217 ff SGB III)	Zuschuss zur Eingliederung von Arbeitnehmer/innen mit Vermittlungshemmnissen	u.a. Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen	Unternehmen	www.arbeitsagentur.de
Integration durch Austausch (IdA)	BMAS; ESF	Förderung des transnationalen Austausches u. der transnat. Mobilität durch innovative Projekte	u. a. benachteiligte Jugendliche und arbeitslose junge Erwachsene; junge Alleinerziehende	lokal bzw. regional aufgestellte Projektverbünde mit zwei und höchstens vier Partnern	www.esf.de
Initiative JUGEND STÄRKEN	BMFSFJ, ESF	Die Initiative bündelt fünf Programme , u.a.: Stärken vor Ort	Benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund	juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	www.jugend-staerken.de
Jugend in Arbeit plus	MAIS, ESF; BA	flankierendes Angebot zur Beratung, Begleitung und Vermittlung von Jugendlichen	Arbeitslos gemeldete Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren m. besonderen Vermittlungshemmnissen	Für Beratungsleistungen: ausgewählte regionale Träger Für Eingliederungszuschüsse: Betriebe	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 26
Rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft	BMAS; ESF	Entwicklung von Konzepten zur Stärkung der Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft	u.a. benachteiligte junge Menschen (mit Migrationshintergrund)	gemeinnützige Träger	www.esf.de
Unterstützte Beschäftigung	Bundesagentur für Arbeit (§ 38 SGB IX); Integrationsämter	Individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes	Behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere SchulabgängerInnen mit Behinderung	Träger	www.bmas.de

[Zurück zur Übersicht Seite 4](#)

4. Weitere Programme und Informationen im Internet

[Zurück zur Übersicht Seite 4](#)

arbeitsagentur.de: Förderung der Berufsausbildung/Informationen für Unternehmen

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26270/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A051-Jugendliche/Allgemein/Foerderung-Berufsausbildung-AN.html

http://www.arbeitsagentur.de/nn_27528/Navigation/zentral/Unternehmen/Ausbildung/Ausbildung-Nav.html

Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen:

Europäischer Sozialfond – In Menschen investieren http://www.arbeit.nrw.de/esf/in_menschen_investieren/index.php

Fachkräfte sichern – Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung in NRW

http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/fachkraefte_sichern/index.php

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: Junge Menschen mit Behinderung qualifizieren, ausbilden, beschäftigen

<http://www.integrationsaemter.de/Publikationen/65c54/index.html>

http://www.integrationsaemter.de/files/11/JMmB_scr72.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Aus- und Weiterbildung

http://www.bmas.de/portal/34844/aus_und_weiterbildung.html

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Qualifizierungsinitiative/Abschluss und Anschluss

<http://www.bmbf.de/de/12725.php>

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderrecherche.html>

G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Förderprogrammdatenbank: <http://www.gib.nrw.de/service/foerderprogramme>

Jugend und Beruf. Gesetzliche Grundlagen der Förderung: http://www.gib.nrw.de/service/downloads/JuB_GesetzlicheGrundlagen.pdf

Länder aktiv – ein Angebot des Good Practice Centers (GPC): Förderprogramme und –projekte

http://www.laenderaktiv.de/laenderdb/index.php?action=bbj_search

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Ausbildung – jedem Jugendlichen eine faire Chance

http://www.mais.nrw.de/02_Arbeit/003_ausbildung/index.php

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Modellprojekte

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Modellprojekte/index.html>

Teil 2:

Detailinformationen zu ausgesuchten Programmen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand in NRW

3. Weg in der Berufsausbildung in NRW (Landespilotprojekt)

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (federführend) gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

2. Ziel / Inhalt

Mit dem landesweiten Pilotprojekt "3. Weg in der Berufsausbildung in NRW" richtet sich das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium an ausbildungs- und arbeitswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit und absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung mit den dazugehörigen Abschlüssen erwerben werden. Gefördert wird die Schaffung eines zusätzlichen Angebotes betriebsnaher und praxisorientierter Ausbildungskapazitäten in 13 ausgewählten Berufen. Ziel ist die Erlangung von beruflicher Handlungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit durch den Erwerb anerkannter beruflicher Kompetenzen in Form von Ausbildungsbausteinen bis hin zu einem vollwertigen Berufsabschluss in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren und die Hinführung zu einer regulären beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Seit dem Projektstart im Oktober 2006 haben über 2.300 junge Menschen die Chance erhalten, über einzelne Ausbildungsbausteine bis zu einem regulären Berufsabschluss in verschiedenen anerkannten Ausbildungsberufen zu gelangen. Bis zur Abschlussprüfung im Sommer 2011 (Stichtag 29. September 2011) haben insgesamt 1.064 Auszubildende ihre erste Abschlussprüfung bestanden (davon 485 Auszubildende des ersten Ausbildungsdurchgangs und 451 Auszubildende des zweiten Ausbildungsdurchgangs in zweijährigen Ausbildungsberufen sowie 97 Auszubildende des ersten Ausbildungsdurchgangs und 31 Auszubildende des zweiten Ausbildungsdurchgangs in dreijährigen Ausbildungsberufen). Darüber hinaus haben 97 Auszubildende inzwischen ihre zweite Ausbildung im Durchstiegsberuf erfolgreich abgeschlossen. Bei den Abschlussprüfungen insgesamt lag die Erfolgsquote im Durchschnitt bei ca. 90 %.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass mit den im 3. Weg erprobten Innovationen eine erfolgreiche Strategie eingeschlagen worden ist, die es dauerhaft zu implementieren lohnt. Die Bundesagentur für Arbeit hat daher Anfang 2010 entschieden, ihr Regelangebot in Nordrhein-Westfalen künftig durch eine „BaE NRW 3. Weg“ zu ergänzen, die seit September 2010 im ersten Maßnahmejahr und seit September 2011 im zweiten Maßnahmejahr praktisch umgesetzt wird. Etwa 770 Jugendliche sind seitdem bei knapp über 30 Trägern in der Ausbildung nach dem Konzept der BaE NRW 3. Weg.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

www.arbeit.nrw.de

100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW

1. Durchführung

Das Programm wurde Ende 2006 vom nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium initiiert und wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam getragen. Mit der Durchführung der Ausbildung ist ein geschlossener Trägerkreis von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation in NRW beauftragt.

Für die ersten beiden Ausbildungsjahre übernehmen die Agenturen die und das MAIS die allgemeinen Kosten der Ausbildung und die Kosten für zusätzlichen Begleit- und Koordinationsaufwand. Bei längerer als zweijähriger Ausbildungsdauer treten die Agenturen in die Vollfinanzierung ein.

2. Ziel / Inhalt

Ziel der Aktion ist die möglichst betriebsnahe Ausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener mit körperlicher, psychischer, sinnesbezogener oder mehrfacher Behinderung. Lernbehinderte Jugendliche können nur in Verbindung mit einer weiteren Behinderung gefördert werden.

Die Träger coachen die Ausbildung der behinderten Jugendlichen an drei Lernorten: beim Träger, in den Berufskollegs und im Kooperationsbetrieb, durch den mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildung abgedeckt werden muss. Außerdem helfen sie den Auszubildenden nach Absolvieren der Ausbildung beim Übergang in anschließende Beschäftigung. Die Betriebe erhalten Unterstützung und Beratung in behinderungsspezifischen Fragen.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Die Aktion wird im Ausbildungsjahr 2011/2012 zum sechsten Mal aufgelegt. Dabei stellt das Programm Mittel für bis zu 150 zusätzliche Ausbildungsplätze bereit.

152 Teilnehmende der ersten vier Aktionen aus (bis Ausbildungsjahrgang 2009/2010) haben bereits ihre Abschlussprüfungen absolviert. Mit 138 Auszubildenden haben mehr als 90% ihren Berufsabschluss mit z. T. exzellenten Ergebnissen erreicht. Für 80 der bisher erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen liegen Angaben zum Verbleib 12 Monate nach der Abschlussprüfung vor. Mehr als 45% gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. 10% setzen ihre berufliche Entwicklung im Rahmen einer aufstockenden Ausbildung fort. 25% sind nach 12 Monaten arbeitsuchend.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

www.arbeit.nrw.de

Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III

1. Durchführung

Bundesagentur für Arbeit, Schulen

2. Ziel / Inhalt

Mit dem § 421s SGB III "Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)" sollen Jugendliche beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung unterstützt werden. Damit sollen mehr Jugendliche den Schulabschluss schaffen sowie Ausbildungsabbrüche wegen falscher Berufsvorstellungen zurückgehen.

Unterstützt werden insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Darüber hinaus kann der Berufseinstiegsbegleiter auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife mithelfen. Förderrechtlich wird damit eine intensivere Form der Berufsorientierung (SGB III) angeboten.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule beginnen, damit hinreichend Zeit besteht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, und der Jugendliche bereits frühzeitig auf die Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung zurückgreifen kann. Im Regelfall beginnt die aktive Bewerbungsphase spätestens ein Jahr vor dem Verlassen der allgemein bildenden Schule. Bei Wohnort-/Schulwechsel ist auch ein späterer Einstieg möglich. Die Begleitung endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. Für weitergehende Hilfen kann dann auf das Regelangebot der Agenturen für Arbeit zurückgegriffen werden.

Vgl. auch Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Bildungsketten“ / Seite 18.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Das Modell wird bundesweit an 1.000 ausgewählten Schulen erprobt und evaluiert. In NRW sind 211 Schulen beteiligt. Die Berufseinstiegsbegleitung begann im Februar 2009 in den aufgeführten Schulen. Eine Liste der Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung steht [hier](#) zur Verfügung.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird in der Praxis mit bereits bestehenden und bewährten ehrenamtlichen Patenschaftsprogrammen verzahnt und wird eng mit den Arbeitgebern in der Region zusammenarbeiten. Eine Vernetzung mit weiteren regional umgesetzten ESF-Landesgeförderten Projekten wie z.B. Ein-Topf soll berücksichtigt werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in den kommenden vier Jahren jeweils in der Vorabgangsklasse. Die Begleitung der einzelnen Jugendlichen kann dann noch bis Ende 2014, in Einzelfällen sogar bis 2015 laufen. Träger, die die Berufseinstiegsbegleitung durchführen wollen, können sich auf die Ausschreibung durch die Bundesagentur bewerben.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.good-practice.de

[Fachkonzept Berufseinstiegsbegleitung \(Link zur PDF\)](#)

[Arbeitshilfe mit einer Übersicht der wesentlichen Unterschiede zwischen BerEb und BerEb-BK](#)

Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten (BerEB-BK)

Sonderprogramm innerhalb der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

1. Durchführung

Bundesagentur für Arbeit im Auftrag des BMBF, Schulen und Bildungsdienstleister

2. Ziel / Inhalt

Das BMBF-Sonderprogramm „BerEB-BK“ wird zusätzlich zur Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III (vgl. Seite 17) umgesetzt.

Durch die Bildungsketten-Initiative will das BMBF Schulabbrüche verhindern und Übergänge von Jugendlichen in die duale Ausbildung verbessern. Kernpunkte der Initiative Bildungsketten sind eine präventive Förderung und Berufsorientierung, die bereits in der Schulzeit ansetzen. Gemeinsam mit den Ländern verzahnt das BMBF bewährte Programme und Initiativen. Die Glieder dieser (Bildungs-)Kette auf Bundesebene sind - neben dem Sonderprogramm BerEB-BK - das Berufsorientierungsprogramm (BOP) und die ehrenamtlichen JOBSTARTER-Initiativen „VerA“ und „coach@school“ des Senior Expert Service.

Durch das Sonderprogramm BerEB-BK werden an rund 1.000 Schulen bundesweit *Potenzialanalysen* ab den Klassen 7 bzw. 8 etabliert. Dabei stehen die methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Rund 1.000 zusätzliche *Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter* unterstützen Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten Ausbildungsjahr. Die Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit (im Auftrag des BMBF) umfasste:

- rund 500 Berufseinstiegsbegleiter/innen ab 2010, Aufstockung auf rd. 1.000 bis 2014.
- 1.070 Schulen beteiligen sich, davon 137 Förderschulen (12,8 %); die Auswahl erfolgte unter Mitwirkung der Kultusministerien der Länder
- 9.620 Teilnehmerplätze aufgrund des Betreuungsschlüssels von 1:20.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Insgesamt beteiligen sich 221 Schulen in NRW an dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“. Seit dem 29.11.2010 haben 98 BerEB-BK ihre Arbeit in NRW aufgenommen. Bis 2013 wird sich diese Zahl auf 196 BerEB-BK verdoppeln. Das Sonderprogramm ist eng mit der NRW-Initiative „STARTKLAR“ (vgl. Seite 30) verzahnt.

4. Weitere Programminformationen im Internet

[BMBF-Initiative „Bildungsketten“](#)

[Arbeitshilfe mit einer Übersicht der wesentlichen Unterschiede zwischen BerEb und BerEb-BK](#)

[Übersicht zu den Schulen mit BerEb-BK](#)

Betriebliche Ausbildung im Verbund

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Ziel / Inhalt

Viele kleine und mittlere Betriebe wollen ausbilden, können aber häufig aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte anbieten. Hier hilft die vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union geförderte Verbundausbildung. Die so mögliche Kooperation von zwei oder mehreren Unternehmen schafft neue Lehrstellen, verbessert nicht selten die Qualität der Ausbildung und sichert den Fachkräftenachwuchs der Betriebe. Ausbildungsverbünde können gebildet werden zwischen Betrieben und/oder Betrieben und einem Bildungsdienstleister.

Das NRW-Arbeitsministerium unterstützt Unternehmen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds bei der Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verbundmodell. In kleinen und mittleren Unternehmen, die ohne den Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig 4.500 Euro pro Ausbildungsplatz gefördert.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Im Jahr 2011 wurden 602 Ausbildungsplätze gefördert (Stand: 1.12.2011).

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.arbeit.nrw.de

BUS – Betrieb und Schule

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierungen, Schulen und Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

2. Ziel / Inhalt

Das Programm „BUS- Betrieb und Schule“ richtet sich an Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, die die Schule voraussichtlich ohne den Hauptschulabschluss und ohne konkrete Perspektive auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verlassen.

Ziel von "BUS - Betrieb und Schule" ist es, drohende Arbeitslosigkeit für benachteiligte Jugendliche möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die Jugendlichen lernen an drei Tagen in der Woche in besonderen Klassen mit Blick auf die Anforderungen des Berufslebens. An den übrigen Wochentagen werden sie als Praktikant/-innen in einem Betrieb fachlich angeleitet. Mit der Verbindung von schulischem Lernen und betrieblicher Praxis werden die Jugendlichen neu motiviert, sich auf einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt vorzubereiten. Nach einer Pilotphase arbeiten die beteiligten „BUS-Schulen“ seit dem Schuljahr 2001/02 erfolgreich an der Realisierung dieses Konzeptes. Schule, Jugendhilfe, die und Arbeitsmarktpolitik wirken dabei zusammen, um diesen Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge in Beruf und Arbeit zu ermöglichen.

3. Stand der Umsetzung in NRW

In 300 sogenannten BUS-Klassen werden zurzeit ca. 3.600 Schüler/-innen in NRW in besonderer Weise auf den Übergang in den Beruf vorbereitet. 3.400 Betriebe kooperieren in diesem Programm, indem sie Praktikumsstellen zur Verfügung stellen. Seit dem landesweiten Start des Projekts im Schuljahr 2001/2002 haben knapp 27.000 Schülerinnen und Schüler diese speziellen Abschlussklassen durchlaufen (Stand: August 2011).

Die Koordination des Landesprogramms BUS wird von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) verantwortet. Die Stiftung Partner für Schule NRW koordiniert zusätzliche Mittel der BA und des MSW für Sachausgaben. Zu den Aufgaben der G.I.B. gehören die fachliche Begleitung des BUS-Programms sowie Beiträge zur Evaluierung.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

www.arbeit.nrw.de

www.businnrw.de

[BUS-Schulen: Datenbankabfrage](#)

Ein-Topf

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Ziel / Inhalt

Das vom MAIS NRW geförderte Modellvorhaben Ein-Topf entwickelt einen neuen, einheitlichen und auf die individuelle Förderung der Jugendlichen ausgerichteten Ansatz der Berufsvorbereitung.

Zielgruppe des Modellprojekts sind alle Jugendlichen mit Förderbedarf nach Absolvieren der allgemeinen Schulpflicht. Präventiv werden alle Jugendlichen mit Förderbedarf ab Klasse 8 der allgemeinbildenden Schule (Haupt-, Förder- und Gesamtschulen), die voraussichtlich das Ziel der Ausbildungsreife nicht erreichen werden, einbezogen. Der individuelle Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Ausbildungsreife bis zur Beendigung der allgemeinen Schulpflicht gefährdet erscheint, wird festgestellt. Durch gezielte Angebote, wie z. B. die Vermittlung von allgemeinbildenden Unterrichtsinhalten unter Berücksichtigung der berufspraktischen Anwendung oder des Lebensweltbezugs, sollen die Jugendlichen noch während der allgemeinbildenden Schulzeit gefördert werden.

Kernelement des Modellvorhabens ist das auf die individuelle Förderung der Jugendlichen ausgerichtete Berufsangebotsangebot Ein-Topf, das die individuellen Förderbedarfe und Entwicklungspotenziale der Jugendlichen berücksichtigt. Auf der Grundlage der vorgeschalteten Beratung wird eine Förderplanung bzw. –vereinbarung entwickelt, durch die der individuelle Förderbedarf bereits vor Beginn der Fördermaßnahme transparent gemacht werden soll. Die BVB-Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden dabei als Kernangebot betrachtet, das bei Bedarf durch weitere Angebote ergänzt wird, die soweit möglich und sinnvoll aus "einer Hand" angeboten werden. Durch die individuell spezifische Förderung der Jugendlichen wird die Wirksamkeit der Fördermaßnahme erhöht.

Diese neuen Strukturen sollen nicht nur deutlich wirksamer, sondern auch wirtschaftlicher sein als die bisherige Angebotsvielfalt.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Das Modellvorhaben Ein-Topf wird in den Städten Bielefeld, Bonn, Leverkusen und in den Kreisen Siegen-Wittgenstein, Viersen, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

www.arbeit.nrw.de

Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten

1. Durchführung

Das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführt.

2. Ziel / Inhalt

Das BMBF unterstützt Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Berufsbildungsstätten für Schülerinnen und Schüler von Schulen, die einen allgemein bildenden Abschluss anbieten. Nach einer vorgelagerten Potenzialanalyse können im Rahmen eines Praktikums interessierte Jugendliche in berufsspezifischen Werkstätten verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sind für die Berufsorientierungsmaßnahme zu nutzen.

Ziel ist es, durch eine systematische individuelle Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu verbessern.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Das Programm des BMBF wird bundesweit durchgeführt. In NRW wird der Förderansatz des BMBF als Basismodul im Programm STARTKLAR! umgesetzt. Eine Förderung kann aber auch unabhängig von STARTKLAR! beantragt und bewilligt werden. Vgl. auch Angaben zu STARTKLAR! (Seite 30)

Bisher wurden bundesweit 287 Projekte bewilligt, mit denen rd. 176.000 Schülerinnen und Schüler gefördert wurden. In NRW wurden 64 Projekte für insgesamt rd. 40.400 Jugendliche bewilligt.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.bibb.de/Berufsorientierung

ILJA - Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung

1. Durchführung

Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis eines gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und Vertretern der Kommunen erarbeiteten Konzepts.

2. Ziel / Inhalt

Die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen hilft Schülerinnen und Schülern des Förderschwerpunktes Lernen, die bislang nach der Schulzeit weder in Ausbildung noch in schulische oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen einmündeten mit folgenden Angeboten:

- Individuelle Förderung und Begleitung aller Jugendlichen mit Förderbedarf Lernen ab Klasse 8 auf der Basis abgestimmter Förderpläne unter Nutzung der vielfältigen Angebote der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung, des Bundes, des Landes und der Kommunen.
- Festlegung und Organisation individueller Übergänge im letzten Schulbesuchsjahr – entsprechend dem Entwicklungsstand und der Ausbildungsreife.
- Einmündung in eine Berufsausbildung in differenzierten, zertifizierten Formen für alle Jugendlichen der Zielgruppe entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Ausbildungsreife.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Das Förderkonzept wird in ausgewählten Kommunen des Landes eingeführt und in enger Kooperation mit den Partnern vor Ort umgesetzt. Dabei stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- Die Angebote der verschiedenen Beteiligten im Schulsystem werden aufeinander abgestimmt, um allen Schülerinnen und Schülern des Förderschwerpunktes Lernen eine individuelle Förderung zur Erlangung der Ausbildungsreife und geeignete Anschlussperspektiven zu ermöglichen.
- Die Übergänge an den Schnittstellen zwischen Schule, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung werden organisiert und begleitet.
- Entsprechend dem Entwicklungsstand und der Ausbildungsreife der Jugendlichen werden ausreichende flankierende Hilfen und Angebote zur Berufsvorbereitung sowie zur Ausbildung der Jugendlichen in geeigneten Ausbildungsberufen zur Verfügung gestellt.
- Die Jugendlichen erhalten ab dem 10. Schulbesuchsjahr eine unterstützende Begleitung durch ehrenamtliche Lotsen, wenn dies sinnvoll und notwendig ist.
- Die beteiligten Kommunen (Kreise/kreisfreie Städte) übernehmen die Koordination und Moderation des Zusammenwirkens aller beteiligten Akteure, von der Schule bis zum Verbleib in Ausbildung.

Folgende Kommunen beteiligen sich an ILJA: Die Kreise Soest, Unna und Warendorf sowie die Städte Dortmund, Düsseldorf, Essen, Mülheim, Münster. Einbezogen sind auch die Regionen des Landes, die sich am Modellvorhaben Ein-Topf beteiligen.

4. Weitere Informationen im Internet

www.gib.nrw.de

www.arbeit.nrw.de

JOBSTARTER

1. Durchführung

Das BMBF stellt für dieses Programm bis 2013 Fördergelder in Höhe von 125 Mio. € zur Verfügung, einschließlich Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Durchgeführt wird JOBSTARTER von der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Das Ausbildungsstrukturprogramm ist Bestandteil der Bildungsketten-Initiative des BMBF.

2. Ziel / Inhalt

JOBSTARTER fördert regionale Projekte, die Betriebe dabei unterstützen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Eine bessere Kooperation der Akteure soll die regionale Verantwortung in der beruflichen Bildung stärken.

Weiter unterstützt die JOBSTARTER-Initiative "Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen" (VerA) des Seniorexperten-Services Jugendliche auf ihrem Weg bis zum Berufsabschluss.

3. Stand der Umsetzung in NRW

In den fünf Förderrunden wurden bundesweit insgesamt 287 Projekte gefördert, davon entfallen auf NRW 52 Projekte. Im Internet ist eine JOBSTARTER-Projektlandkarte eingestellt, in der nach Themenschwerpunkten, Förderrunden, Bundesländern und Stichwörtern recherchiert werden kann.

Die JOBSTARTER-Initiative "Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen" (VerA) hat in NRW Standorte bzw. Ansprechpartner/-innen in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Köln und Münster. Eine Übersicht mit weiteren Informationen wird im Internet zur Verfügung gestellt.

4. Weitere Programminformationen im Internet

[BMBF-Initiative Bildungsketten](#)

www.jobstarter.de/

[Link zur JOBSTARTER-Projektlandkarte](#)

[Initiative VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen: Standorte in NRW](#)

JOBSTARTER CONNECT

1. Durchführung

Das Programm JOBSTARTER CONNECT ist Teil der Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung" mit einem Förderumfang von rund 60 Millionen Euro. Die Mittel werden vom BMBF und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union zur Verfügung gestellt.

2. Ziel / Inhalt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit JOBSTARTER CONNECT die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsbausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine.

Der Fokus des Programms liegt auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Es werden vielfältige Möglichkeiten erprobt, um Jugendlichen in "Warteschleifen", Altbewerberinnen und Altbewerbern und an- und ungelerten jungen Erwachsenen neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen, und sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Möglichkeiten des "Übergangssystems" stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten.

Folgende vier Anwendungsbereiche sind zur Erprobung der Ausbildungsbausteine sind vorgesehen:

- Qualifizierung von Altbewerberinnen und Altbewerbern,
- Schnittstelle Benachteiligtenförderung / betriebliche Ausbildung,
- Schnittstelle schulische (einjährige oder vollzeitschulische) Ausbildung / Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung,
- Nachqualifizierung.

3. Stand der Umsetzung in NRW

In den zwei Förderrunden wurden bundesweit insgesamt 41 Projekte gefördert, davon entfallen auf NRW 9 Projekte. Im Internet ist eine JOBSTARTER CONNECT-Projektlandkarte eingestellt, in der nach Bundesländern und Stichwörtern recherchiert werden kann.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.jobstarter.de

[Link zur JOBSTARTER CONNECT-Projektlandkarte](#)

[Link zur PDF-Übersicht der Projekte](#)

Jugend in Arbeit plus

1. Durchführung

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit unterstützen mit der Initiative „Jugend in Arbeit plus“ seit 1998 die berufliche Integration schwer vermittelbarer Jugendlicher. Wesentliches Erfolgsmerkmal ist die enge Zusammenarbeit von Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Kammern und Arbeitgebern sowie der Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen stellt für Jugend in Arbeit plus jährlich bis zu 8 Mio. € aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit finanziert über die Arbeitsagenturen vor Ort die Lohnkostenzuschüsse.

2. Ziel / Inhalt

Zielgruppe der Initiative „Jugend in Arbeit plus“ sind arbeitslose Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Zuweisung in die Initiative das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mindestens ein Vermittlungshemmnis aufweisen und an keiner geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Ziel ist es, diese Jugendlichen in Betriebe zu vermitteln.

Nach einer Vermittlung an beauftragte Beratungsfachkräfte durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit werden die Jugendlichen von ihrer Beraterin oder ihrem Berater intensiv beraten, individuell unterstützt sowie bei der Beschäftigungsaufnahme begleitet. Sie werden mit Unterstützung von Vermittlungsfachkräften der Kammern in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes vermittelt. Diese Vermittlungsfachkräfte stehen den einstellenden Betrieben auch anschließend als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Bedarf kann die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch einen Eingliederungszuschuss der Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterstützt werden.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Von den über 69.000 Jugendlichen, die bisher in der Beratungs- und Vermittlungsprozess aufgenommen wurden, fanden bis Mitte 2011 mehr als 35.000 durch „Jugend in Arbeit plus“ eine Beschäftigung. Die Eingliederungszuschüsse werden seit Anfang 2008 aus Mitteln der jeweils zuständigen Agenturen für Arbeit und Jobcenter bewilligt. Durch das Landes NRW wird die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Jugendlichen als flankierendes Angebot für die Eingliederungsinstrumente des § 217 SGB III i. V. m. § 16 SGB II gefördert.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

www.arbeit.nrw.de

Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten

1. Durchführung

Finanzierung von 235 Ausbildungsplätzen durch das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium und durch die RAG-Stiftung (nur 2008); Ausbildung durch die TÜV NORD Bildung; die Deutsche Steinkohle (DSK, nur 2008) und kleine und mittlere Unternehmen in den Kohlestandorten in NRW

2. Ziel / Inhalt

Die im Zuge der kohlepolitischen Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene erfolgte Reduzierung der Ausbildungskapazitäten bei der Deutschen Steinkohle (DSK) in 2007 sollen durch die kooperative Ausbildung zwischen der TÜV NORD Bildung und kleinen und mittleren Unternehmen kompensiert werden. Ziel ist es, dass Auszubildende (Konsenslinge, Altbewerber) im 2. Ausbildungsjahr in ein zusätzliches betriebliches Ausbildungsverhältnis übernommen werden. Hierbei schließt die TÜV NORD Bildung einen Ausbildungsvertrag mit einer/m Jugendlichen und kümmert sich um betriebliche Praktika mit dem Ziel einer möglichen späteren Übernahme durch das Unternehmen. Die durch die Vermittlung in betriebliche Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr frei gewordenen Ausbildungsstellen bei der TÜV NORD Bildung können wieder neu besetzt werden bis zu einer max. Größenordnung von 235 Ausbildungsstellen.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Seit 01.02.2008 wurden 205 junge Menschen an den 4 Standorten der TÜV NORD Bildung GmbH in Bergkamen, Datteln, Essen und Kamp-Lintfort ausgebildet. Weiterführung des Programms seit 2009 durch Förderung von aktuell 235 Ausbildungsplätze bei der TÜV NORD Bildung.

4. Weitere Informationen im Internet

www.arbeit.nrw.de

Perspektive Berufsabschluss

1. Durchführung

"Perspektive Berufsabschluss" ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert. Von 2008 bis 2012 fließen 35 Millionen Euro in die zwei Förderinitiativen. Das Programm ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung "Aufstieg durch Bildung" vom Januar 2008.

2. Ziel / Inhalt

Das BMBF-Programm "Perspektive Berufsabschluss" mit den zwei Förderinitiativen "Regionales Übergangsmanagement"(RÜM) und "Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung" soll dazu beitragen, die dafür erforderlichen Strukturen der Zusammenarbeit zu entwickeln und dauerhaft zu verankern.

Die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ will den Aufbau eines regionalen Übergangsmanagements anstoßen, die Umsetzung wirksamer Verfahren des Übergangsmanagements unterstützen und die in der Entwicklung und Erprobung von Übergangsmanagement gewonnenen Erfahrungen, Einsichten, Standards und Instrumente für eine Nachnutzung für Politik, Verwaltungen und Praxis bundesweit bereitstellen.

Die Förderinitiative "Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung" ist als Strukturveränderungsprogramm angelegt. Sie will nachhaltig geeignete Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung schaffen und so zur Verringerung des Anteils an- und ungelernter junger Erwachsener mit und ohne Beschäftigung beitragen. Dazu werden im Zusammenwirken mit den regional tätigen Arbeitsmarktakteuren - insbesondere Kammern, Unternehmen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Träger der Arbeitsförderung/Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bildungsträger, kommunale/regionale Wirtschaftsförderung - Konzepte für bedarfsgerechte Nachqualifizierung regional angepasst implementiert, bestehende Fördermöglichkeiten transparent gemacht und gebündelt und Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene und insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen aufgebaut. Arbeitslosen An- und Ungelernten werden Möglichkeiten eröffnet, nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben und so ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Unternehmen werden Wege aufgezeigt, Qualifizierungspotentiale an- und ungelernter Beschäftigter zu erschließen und so ihren Fachkräftebedarf zu decken.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Das Programm "Perspektive Berufsabschluss" fördert seit 2008 bislang 97 Projekte in den beiden Förderinitiativen "Regionales Übergangsmanagement" (55 Projekte) und "Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung" (42 Projekte).

In zwei Förderrunden wurden bisher 16 Projekte in NRW gefördert. Informationen zu den NRW-Projekten der Förderinitiative RÜM bzw. der Förderinitiative „Nachqualifizierung (NQ) stehen im Internet zur Verfügung: StädteRegion [Aachen](#) (NQ), [Borken/Coesfeld](#) (NQ), Dortmund ([NQ](#) bzw. [RÜM](#)), [Duisburg/Kreis Kleve/Kreis Wesel](#) (NQ), [Köln](#) (NQ), [Kreis Düren](#) (RÜM); [Kreis Ennepe-Ruhr und Stadt Hagen](#) (RÜM), [Kreis Euskirchen](#) (RÜM), [Kreis Gütersloh](#) (RÜM); [Kreis Herford](#) (RÜM), [Kreis Wesel](#) (RÜM) [Mönchengladbach](#) (RÜM), [Mülheim](#) (RÜM); [Oberhausen](#) (RÜM); [Region Ostwestfalen-Lippe](#) (NQ).

4. Weitere Informationen im Internet

www.perspektive-berufsabschluss.de

[Übersicht: Projekte vor Ort](#)

[DJI: Eine erste Zwischenbilanz der Förderinitiative \(RÜM\)](#)

STAR (Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher)

1. Durchführung

Mit der Durchführung des Vorhabens sind der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beauftragt. Die Kosten des Projekts werden je zur Hälfte von den Landschaftsverbänden und vom MAIS NRW getragen

2. Ziel / Inhalt

Ziel von STAR ist die Weiterentwicklung der Berufsorientierung im Übergang Schule – Beruf mit dem Gesamtziel, die Integration in Ausbildung und Arbeit außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen für (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Dies betrifft Schüler und Schülerinnen in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache.

Das Vorhaben sieht strukturelle, individuelle und institutionelle Maßnahmen und Aktivitäten in folgenden Schwerpunktbereichen vor:

- Landesweiter Aus- und Aufbau von Vernetzungsstrukturen und Weiterentwicklung verbindlicher Instrumente zur Verbesserung der Berufswegeplanung
- Individuelle Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen (und ihrer Eltern) ab der 8.Klasse durch Casemanager bei den Trägern der Integrationsfachdienste
- Der Aufbau systematischer Kooperationsstrukturen zur Verbesserung der Integration und Berufswegeplanung von schwer behinderten Jugendlichen (auch außerhalb der ESF-Förderung) ist von Anfang an landesweit angelegt.
- Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Erfordernisse im Sinne des Gender Mainstreaming bildet ebenso wie die Berücksichtigung (der Bedarfe von Schülerinnen und Schülern) von schwer behinderten Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein Querschnittsziel

3. Stand der Umsetzung in NRW

In der Praxis sieht STAR folgendermaßen aus: Sogenannte Fall- oder Case-Manager der von den Landschaftsverbänden getragenen Integrationsfachdienste arbeiten in den Schulen mit den Jugendlichen, ihren Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern eng zusammen. Sie knüpfen gleichzeitig Kontakte zu Betrieben, um beispielsweise Partnerschaften zu den Schulen herzustellen und zu pflegen. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Auf- und Ausbau von tragfähigen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sowie die Entwicklung verbindlicher Instrumente, um die Integration und Berufswegeplanung von (schwer)behinderten Jugendlichen landesweit zu verbessern und Finanzierungs- und Kooperationsstrukturen auch außerhalb der ESF-Förderung zu entwickeln. Dafür wird in jedem Landesteil zudem eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die unter anderem Netzwerkkonferenzen der beteiligten Akteure organisiert. Das Vorhaben ist in der ersten Förderphase bis Ende Juli 2011 mit der individuellen Berufswegeplanung zunächst in vier Modellregionen gestartet. Dabei handelt es sich die Regionen: Bochum/Herne; Bonn/Rhein-Sieg Kreis; Mönchengladbach; Siegen/Olpe.

Im August 2011 wurde die zweite zweijährige Förderphase von STAR gestartet. Die Zahl der Modellregionen wird dabei durch die Ausweitung um die STARTKLAR!plus-Regionen von bisher vier auf 10 Regionen gesteigert. Neben der Einbindung der STARTKLAR!plus-Maßnahmen in die STAR-Umsetzung sollen auch Mittel aus dem Bundesprogramm „[Initiative Inklusion](#)“ eingebunden werden. Bis Mitte 2013 soll eine Ausweitung auf alle Agentur-Bezirke der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen erfolgen.

4. Weitere Informationen im Internet

www.arbeit.nrw.de

www.gib.nrw.de

STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen

1. Durchführung

„STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ wird von den nordrhein-westfälischen Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Arbeit, Integration und Soziales, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit finanziert und von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. und der Stiftung Partner für Schule NRW umgesetzt.

2. Ziel/Inhalt

STARTKLAR! ist ein Angebot für Haupt-, Gesamt- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen. Es zielt auf eine systematische Stärkung der Lernkompetenz und damit der Ausbildungs- und Berufswahlreife von Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10. Im Fokus stehen insbesondere Schülerinnen und Schüler, die den direkten Übergang in eine Ausbildung anstreben und zusätzlicher Unterstützung bedürfen.

Startklar! integriert neue Ansätze im Bereich der Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf in ein dreijähriges Modell. Das Grundmodell beginnt mit der 8. Jahrgangsstufe und endet mit dem Sekundarabschluss in der zehnten Klasse. Es gliedert sich in drei Phasen, die didaktisch konsequent aufeinander aufbauende Elemente praxis- und handlungsorientierten Lernens in Schule und außerschulischen Lernorten vorsehen. Dies Grundmodell soll zum Standard in allen weiterbildenden Schulen weiter entwickelt werden.

Eine Besonderheit dieses Projektes bilden Praxiskurse in betrieblichen Kontexten.

Praxiskurse sind systematisierte Lerneinheiten - ähnlich den Qualifizierungsbausteinen, sie dienen dazu, spezielle Qualifikationen zu erlangen und werden entsprechend zertifiziert. Praxiskurse können auch im Rahmen von Praxisstationen angeboten werden. Beispiele sind spezifische PC-Fähigkeiten, Holzbearbeitung, Bürotätigkeiten, Oberflächenbeschichtung oder Schutzgasschweißen. Zusätzlich gibt es Förderbausteine durch regional angebotene Fördermaßnahmen, z. B. eine handlungsorientierte Sprachförderung wie Kommunikation mit Kunden und Bausteine zur Entwicklung der Sozialkompetenz. Herausgehobene Partner bei diesen Angeboten sind die überbetrieblichen Schulungsstätten der Wirtschaft.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Im Schuljahr 2010/2011 nehmen ca. 230 Schulen an dem Vorhaben teil mit 10.800 Jugendlichen in der Stufe 8 und ca. 2.400 Jugendlichen in der Stufe 9. STARTKLAR! findet in 32 Regionen des Landes statt und wird überwiegend über die Regionalen Bildungsbüros örtlich koordiniert. Das Vorhaben bindet Mittel in der Größenordnung von ca. 8,4 Millionen Euro pro Jahr.

4. Weitere Informationen im Internet

www.partner-fuer-schule.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Ziel/ Inhalt

Die Förderlinie „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) ist Teil des Handlungsprogramms für Berufsrückkehrende „Brücken bauen in den Beruf“, im Rahmen der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes und wird 2012 zum vierten Mal durchgeführt. TEP will die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten verbessern und richtet sich an ausbildungswillige Unternehmen und an junge Menschen mit Familienverantwortung.

Gefördert wird eine maximal viermonatige individuelle Unterstützung der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche, incl. der Klärung von Fragen zur Kinderbetreuungsorganisation oder Fragen bei der Pflege Angehöriger sowie eine max. achtmonatige Begleitung der betrieblichen Ausbildung in Teilzeit (ggf. Vollzeit). Seit 2010 können auch Auszubildende in der Altenpflege acht Monate von einem Bildungsträger begleitet werden. Parallel zur individuellen Bildungsbegleitung der TEP-Teilnehmer/innen werden Unternehmen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit informiert und bei der Umsetzung unterstützt.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Zwischen 2009 und 2011 konnten ca. 1.300 Teilnehmende über die Begleitung durch Bildungsträger in den 16 NRW-Regionen gefördert werden. Zwei Drittel waren jeweils Alleinerziehende; 75% der Übergänge in Ausbildung fanden in Teilzeit statt.

In der zweiten, noch laufenden Förderrunde 2011 sind 44 Projekte mit über 600 Teilnehmenden in ganz NRW gestartet. Die Übergänge in Ausbildung für die Zeit August bis November 2011 werden für jede/n Teilnehmer/in in einer Datenbank erfasst und nach der Auswertung über die G.I.B. veröffentlicht.

2012 wird die Förderung ein viertes Mal umgesetzt. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 stehen wieder 540 Plätze in den TEP-Projekten zur Verfügung.

4. Weitere Programminformationen im Internet:

www.gib.nrw.de

www.arbeit.nrw.de

[Link zur Übersicht der TEP-Projekte 2011](#)

Werkstattjahr

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (federführend) in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Werkstattjahr NRW wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

2. Ziel / Inhalt

Mit dem "Werkstattjahr" hat die Landesregierung ein Förderprogramm für Jugendliche mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt aufgelegt. Es zielt auf die Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule Sek. I oder aufgrund ihrer Berufsschulpflicht Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis an den Berufskollegs (KSOB-Klassen) besuchen. Die Jugendlichen sollen bei ausgewählten Bildungsträgern und in betrieblichen Praktika ihre praktischen Fähigkeiten verbessern und bei der weiteren beruflichen Orientierung unterstützt werden, daneben nehmen sie am Berufsschulunterricht teil. Damit soll der Einstieg in die Berufswelt erleichtert werden.

Das Förderprogramm Werkstattjahr wendet sich an Jugendliche, die voraussichtlich eine BvB der Bundesagentur für Arbeit nicht erfolgreich absolvieren können, insbesondere solche

- ohne Schulabschluss
- mit einem Hauptschulabschluss der Klasse 9
- die Abgänger von Förderschulen sind und
- mit einem Hauptschulabschluss Klasse 10 (ohne Fachoberschulreife) und gravierenden Defiziten im Bereich der Schlüsselkompetenzen / Motivationsprobleme (max. 10 % der Teilnehmer/innen).

Ziel des Programms ist die Entwicklung persönlicher Anschluss- bzw. Übergangsperspektiven der teilnehmenden Jugendlichen, insbesondere in das reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, das Kennen lernen von und Bewähren in realen betrieblichen Arbeitssituationen sowie die Herstellung bzw. Verbesserung von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Ansetzend bei den individuellen Qualifizierungsbedürfnissen der Jugendlichen, sollen diese in geeigneter Weise durch Förderung und Stärkung von ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie durch Absolvieren von anerkannten Qualifizierungsbausteinen / Qualifizierungsmodulen einzelner Berufsfelder qualifiziert werden.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Seit 2005 wird das Landesprogramm „Werkstattjahr“ als Förderangebot für Jugendlichen mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt durch das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium und die EU finanziert. Dieses Programm wird im Jahr 2011/2012 im siebten Förderjahr mit 3.500 bewilligten Teilnehmerplätzen fortgeführt. Landesweit sind 121 Bildungsträger am Werkstattjahr beteiligt.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

www.arbeit.nrw.de

Anhang: Informationen zu den letzten Aktualisierungen des Dokumentes

[zurück zu Seite 2: Inhalt](#)

Datum der Aktualisierung	Angaben zum Gegenstand der Aktualisierung
23.12.2011	<p>Aktualisierung diverser Links 3. Weg: Aktualisierung Umsetzungsstand (S. 15) 100 zusätzliche Ausbildungsplätze ...: Aktualisierung Umsetzungsstand (S. 16) Berufseinstiegsbegleitung: Ergänzung Förderprogramminfos (S.17) Betriebliche Ausbildung im Verbund: Aktualisierung Umsetzungsstand (S. 19) BUS - Betrieb und Schule: Aktualisierung Umsetzungsstand (S. 20) ILJA: Aktualisierung Umsetzungsstand (S. 23) Jugend in Arbeit plus: Aktualisierung Umsetzungsstand (S. 26) Kooperative Ausbildung ...: Aktualisierung Umsetzungsstand (S. 10; 27) STAR: Aktualisierung Umsetzungsstand; Aktualisierung Link (S. 29) TEP: Aktualisierung Umsetzungsstand (S. 31) Werkstattjahr: Aktualisierung Umsetzungsstand (S.32)</p>
24.10.2011	<p>Initiative JUGEND STÄRKEN: Aktualisierung (S. 6) 100 zusätzliche Ausbildungsplätze ...: Aktualisierung Link (S. 16) STAR: Aktualisierung Links (S. 29) Teilzeitberufsausbildung (TEP): Aktualisierung Links (S. 31)</p>
03.08.2011	<p>Aktualisierung diverser Links Aktionsplan Altenpflege 2010: Löschung (Seite 10) Zuschuss zu Unterbringungskosten: Neuaufnahme (S. 12) Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung in NRW: Neuaufnahme (Seite 14) 3. Weg: Stand der Umsetzung in NRW (S. 15) 100 zusätzliche Ausbildungsplätze ...: Stand der Umsetzung in NRW (S. 16) Ausbildungsbonus: Löschung (S. 17) ILJA: Aktualisierung (S. 6, 23) Jugend in Arbeit plus: Aktualisierung (S.26) Perspektive Berufsabschluss: Stand der Umsetzung in NRW/Ergänzung Links zu den Projektbeschreibungen (S. 28) STAR: Stand der Umsetzung in NRW; Ergänzung Links (S. 29) Werkstattjahr: Stand der Umsetzung in NRW (S. 8, 32) Achtung! Veränderte Seitenzahlen ab Seite 17 durch Aktualisierung</p>

Bei Rückfragen und Anregungen zur Weiterentwicklung der Programmübersicht wenden Sie sich bitte an [Christiane Siegel](#).